

Tagespflegevereinbarung

zwischen Eltern
Mutter/Vater

Adresse:

Telefon-Nr.

und Pflegeeltern

Adresse

Telefon-Nr.

wird **folgende Vereinbarung** geschlossen:

Die oben genannte Tagespflegefamilie nimmt

das Kind

geb. am: in Tagespflege auf.

Das Pflegeverhältnis beginnt am

1. Betreuungszeit

Frau / Herr

bringen das Kind jeweils am

bis spätestens Uhr in der Pflegestelle und holen es spätestens Uhr ab

oder

2. Pflegegeld

- Wird von den Eltern getragen,
- vom Jugendamt übernommen oder
- nach Vereinbarung bezahlt.

Das Pflegegeld beträgt stündlich/monatlich €.

Mit der Zahlung des Pflegegeldes werden in der Regel abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Tagespflegeperson,
- Aufwendungen für Unterkunft, Verpflegung, Heizung und Beleuchtung.

Bei Kleinkindern bedarf es einer besonderen Vereinbarung.

Wird ein Pflegeverhältnis beendet, ist das Pflegegeld mit dem Tag der Beendigung anteilig zurück zu erstatten.

Für Urlaubs- und Krankheitszeiten werden besondere Regelungen vereinbart z.B. Weiterzahlung des Tagespflegegeldes):

.....
.....

3. Wichtige Informationen

Adressen Arbeitgeber

.....

.....

Telefon-Nrn.

Adresse Hausarzt

Telefon-Nr.

Krankenversicherung

Haftpflichtversicherung

(bei Pflegefamilie abgedeckt)

4. Kontaktphase

Vor Beginn des Pflegeverhältnisses sollen sich Eltern, Pflegekind, Tagespflegeeltern und deren Kinder bei mehreren Treffen kennen lernen. Dabei sollen Erziehungseinstellungen und sonstige Fragen zum Pflegeverhältnis erörtert werden. Insbesondere sollen der Tagesmutter wichtige Informationen über Krankheiten und Entwicklungsgeschichte des Pflegekindes mitgeteilt sowie absprachen zu Unternehmungen außerhalb der Wohnung der Tagesmutter (z.B. Schwimmbad, Ausflüge) getroffen werden.

5. Zusammenarbeit Eltern – Pflegeeltern

Eltern und Tagespflegeeltern sind sich darüber einig, in regelmäßigen Abständen Erziehungsfragen zu besprechen. Dem Kind soll dadurch der tägliche Wechsel von einer Familie in die eigene erleichtert werden.

Während der Dauer des Pflegeverhältnisses verpflichten sich die Pflegeeltern, das Kind zu betreuen und zu erziehen. Sie stimmen sich dabei mit den Eltern über die Erziehung inhaltlich ab. Die Tagespflegeperson und die leiblichen Eltern zeigen Veränderungen wie Wohnungswechsel und sonstige wichtige, die Tagespflege beeinflussende Änderungen gegenseitig an.

6. Urlaub

Im Interesse des Kindes zeigen Pflegeeltern und leibliche Eltern Urlaubs- und Ferientermine sowie sonstige Verhinderungsgründe rechtzeitig an, damit die Betreuung des Kindes in diesen Ausfallzeiten gesichert werden kann.

7. Erkrankung

Bei einer Erkrankung des betreuten Kindes verpflichten sich die Eltern, der Tagesmutter unverzüglich Nachricht zu geben. Wenn die Unterbringung bei der Tagesmutter aufgrund des Krankheitsbildes nicht möglich ist (Ansteckungsgefahr für andere Kinder, aufwendige Pflege), ist es die Aufgabe von Mutter und Vater, für das Kind zu sorgen.

8. Arztbesuche

Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und sonstige Arztbesuche sind in der Regel Aufgabe der leiblichen Eltern. Die Tagespflegemutter soll von den Ergebnissen des Arztes unterrichtet werden, soweit es die Pflege betrifft. In Notfällen sucht die Tagesmutter einen Arzt auf.

9. Kleidung

Für den jeweiligen Tag rüsten die Eltern das Kind mit einer der Jahreszeit entsprechenden Kleidung aus und geben, wenn erforderlich, zusätzliche Wäsche mit.

10. Spielzeug

Spielzeug wird im allgemeinen von den Tageseltern gestellt, über besonderes Spielzeug, Bastelmaterial, Aufwendungen für Unternehmungen usw. sprechen sich Tagesmutter und Eltern jeweils ab. Besonders kleineren Kindern ist der Übergang von einer Familie in die andere zu erleichtern, indem sie einzelne Gegenstände mit hin- und hernehmen dürfen.

11. Auflösung des Pflegeverhältnisses

Das Pflegeverhältnis kann im gegenseitigen Einverständnis und nach frühzeitiger Absprache beendet werden.

Wenn das Pflegegeld durch das Jugendamt übernommen wird, gilt das Pflegeverhältnis als beendet, wenn die Eltern bzw. ein Elternteil nicht mehr berufstätig ist.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der Tagespflegeperson

.....
Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte